

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Erschwinglichkeit positiv für Kunden, Kostendeckung zwingend für Branchenunternehmen**

#### BUGLAS sieht Grundsätze der Bundesnetzagentur kritisch

**Bonn, 16. August 2022.** Die Bundesnetzagentur hat am 16.08.2022 die Grundsätze zur Ermittlung erschwinglicher Preise im Rahmen des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen (RaVT – früher Universaldienst) veröffentlicht. Das RaVT vermittelt einen Anspruch von Endnutzern (Verbraucher, Unternehmen, Organisationen), der bei der Bundesnetzagentur geltend gemacht werden muss. Übernimmt auch auf Betreiben des Regulierers kein Anbieter die Versorgung freiwillig, kann die Bundesnetzagentur eines oder mehrere Unternehmen verpflichten, den Anspruchsinhaber zu versorgen.

Für Verbraucher muss die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten zu erschwinglichen Preisen erbracht werden. Dabei wird nach den Kosten für den Anschluss an sich sowie für die laufenden monatlichen Entgelte für Dienste unterschieden.

Die Versorgung mit Internet und Telefonie ist nach Auffassung des BUGLAS essenziell für die wirtschaftliche und soziale Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie für den Staat. Im Hinblick auf diese Versorgung sind die Grundsätze zur Ermittlung erschwinglicher Preise ein weiterer, teilweise sachgerechter Schritt.

Positiv wertet der BUGLAS, dass die Bundesnetzagentur sich hinsichtlich der Festlegung der Kosten für die Bereitstellung eines Anschlusses an einem festen Standort an den konkreten Kosten im jeweiligen Landkreis orientieren will. Mit diesem Ansatz soll regionalen Unterschieden Rechnung getragen werden, beispielsweise kann ein Anschluss im Mittelgebirge deutlich teurer zu erschließen sein als im Flachland.

Hinter den vom Gesetzgeber vorgegebenen Möglichkeiten zurück bleibt die Bundesnetzagentur hingegen hinsichtlich der „monatlichen Preise für die Dienstenutzung“. Hier stellt die Bonner Behörde allein auf die Marktpreise ab. Dieser Ansatz lässt nicht nur den hohen Wettbewerbsdruck auf diesen Preisen unberücksichtigt. Das Gesetz legt zwar fest, dass die Dienste erschwinglich sein müssen, anders ausgedrückt: noch bezahlbar. Der Marktpreis kann jedoch erheblich unter dem erschwinglichen Niveau liegen. Eine Berücksichtigung von regionalen Gegebenheiten sowie des jeweils vor Ort herrschenden Einkommensniveaus – beides wäre nach neuem Telekommunikationsgesetz möglich – unterbleibt aber bei der Festlegung erschwinglicher Preise in Gänze.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass ein Netzbetreiber, der von der Bundesnetzagentur zur Versorgung verpflichtet wird, nur im Ausnahmefall seine Kosten erstattet bekommt. Dafür

müssten die Kosten für den Netzbetreiber in diesem Einzelfall unzumutbar sein. Das dafür vom Regulierer vorgesehene Umlageverfahren ist äußerst komplex und würde auch erst nach zwei Jahren greifen, kritisiert der Glasfaserverband.

„Das Abstellen auf Marktpreise greift zu kurz und ist angesichts der generellen Kostentragungspflicht der Netzbetreiber sicherlich keine gute Lösung“, sagt Wolfgang Heer, Geschäftsführer des BUGLAS. „Letztlich wird es in den konkreten Einzelfällen darauf ankommen, dass die Bundesnetzagentur diese Schwächen in den Grundsätzen ausgleicht und somit den hohen Kosten der Versorgung in manchen Gebieten angemessen Rechnung trägt,“ so Heer weiter. „Vor diesem Hintergrund sehen wir im BUGLAS auch die Verkürzung des Rechtsschutzes im Rahmen des „Rechts auf Versorgung“ für eine Vielzahl von Netzbetreibern sehr kritisch.“

### **Über den BUGLAS**

Der BUGLAS vertritt mehr als 160 Unternehmen, die in Deutschland den Ausbau von Glasfasernetzen (Fiber to the Building/Home, FttB/H) maßgeblich vorantreiben. Dazu zählen ausbauende Unternehmen, Netzbetreiber und Ausrüster. Unsere Mitgliedsunternehmen versorgen die meisten Glasfaserkunden im Sinne von FttB/H in Deutschland mit nachhaltiger digitaler Infrastruktur. Der BUGLAS setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen ein und spricht sich für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen aus, in denen FttB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können.

### **Pressekontakt**

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
Wolfgang Heer, Geschäftsführer  
Geschäftsstelle: Eduard-Pflüger-Straße 58, 53113 Bonn  
Tel.: +49 228 909045-10, Fax: +49 228 909045-88  
E-Mail: [heer@buglas.de](mailto:heer@buglas.de), Internet: <http://www.buglas.de>